

www.barexam.ch

FRAGEKATALOG STRAFPROZESSRECHT

zu den mündlichen Anwaltsprüfungen im Kanton Zürich



VORWORT

Dieses Skript ist entstanden aufgrund des Willens eine effiziente Lernvorbereitung zur zürcherischen mündlichen Anwaltsprüfung zu ermöglichen. Das Skript legt Wert auf eine einfache, kompakte und übersichtliche Darstellung des Strafprozessrechts. Mehr als 170 Fragen helfen beim stetigen Repe-
tieren und Memorisieren des Gesetzes. Das Skript legt insbesondere den Fokus auf das Verständnis und die Struktur der Gesetze und leistet dadurch einen markanten Beitrag zum Lernerfolg.

Die Verfasser lehnen jegliche Haftung in Bezug auf das vorliegende Skript ab. Die Richtigkeit wird nicht gewährleistet.

Wir wünschen Euch viel Freude beim Durcharbeiten des Skripts, viel Durchhaltewillen, Mut und zum Ende die nötige Portion Glück.

Zürich, September 2018

Mit lerneffizienten Grüßen

Isabelle Rupf & Simon Gubler

Inhaltsverzeichnis

1. Titel: Geltungsbereich der Strafprozessordnung (StPO) und Grundsätze	1
1. Kapitel: Geltungsbereich und Ausübung der Strafrechtspflege	1
2. Kapitel: Grundsätze des Strafverfahrensrechts	2
2. Titel: Strafbehörden	5
1. Kapitel: Befugnisse	5
2. Kapitel: Sachliche Zuständigkeit	6
3. Kapitel: Gerichtsstand	7
4. Kapitel: Nationale Rechtshilfe	8
5. Kapitel: Internationale Rechtshilfe	9
6. Kapitel: Ausstand	9
7. Kapitel: Verfahrensleitung	10
3. Titel: Parteien und andere Verfahrensbeteiligte	11
1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen	11
2. Kapitel: Beschuldigte Person	12
3. Kapitel: Geschädigte Person, Opfer und Privatklägerschaft	13
4. Kapitel: Rechtsbeistand	14
4. Titel: Beweismittel	16
1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen	16
5. Titel: Zwangsmassnahmen	24
6. Titel: Vorverfahren	33
1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen	33

2. Kapitel: Polizeiliches Ermittlungsverfahren	34
3. Kapitel: Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft.....	34
4. Kapitel: Einstellung des Verfahrens und Anklageerhebung	35
7. Titel: Erstinstanzliches Hauptverfahren.....	37
1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen	37
2. Kapitel: Durchführung der Hauptverhandlung.....	39
8. Titel: Besondere Verfahren	41
1. Kapitel: Strafbefehlsverfahren, Übertretungsstrafverfahren.....	41
2. Kapitel: Abgekürztes Verfahren	43
3. Kapitel: Nach- oder Widerrufsverfahren (bzw. "Verfahren bei selbstständigen nachträglichen Entscheiden des Gerichts")	45
4. Kapitel: Abwesenheitsverfahren	45
5. Kapitel: Selbstständige Massnahmeverfahren.....	46
9. Titel: Rechtsmittel	50
1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen	50
2. Kapitel: Beschwerde	51
3. Kapitel: Berufung	52
4. Kapitel: Revision	57
5. Kapitel: Rechtsmittel ans Bundesgericht	58
10. Titel: Verfahrenskosten, Entschädigung und Genugtuung.....	60
1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen	60
2. Kapitel: Verfahrenskosten.....	60
3. Kapitel: Entschädigung und Genugtuung	61

MATERIALIENVERZEICHNIS I

1. Titel: Geltungsbereich der Strafprozessordnung (StPO) und Grundsätze

1. Kapitel: Geltungsbereich und Ausübung der Strafrechtspflege

1. Was regelt die StPO?
 - Verfolgung und Beurteilung der Straftaten nach Bundesrecht (StPO 1 I)

2. Welche Gesetze enthalten, neben der StPO, insbesondere weitere Strafverfahrensvorschriften (vgl. StPO 1 II)?
 - Strafbehördenorganisationsgesetz (StBOG)
 - Rechtshilfegesetz (IRSG)
 - Opferhilfegesetz (OHG)
 - Bundesgesetz über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF, letzte Version in Kraft sein 1.3.2018)
 - Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen in Strafverfahren (DNA-Profilgesetz)
 - Militärstrafprozess (MStP)
 - Jugendstrafprozessordnung (JStPO)
 - Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR)
 - Ordnungsbussengesetz (OBG) und -verordnung (OBV)
 - Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung
 - Kantonale Strafverfahrensbestimmungen

3. Welche kantonalen Erlasse sind in Zürich im Zusammenhang mit Strafverfahren von Bedeutung?
 - Verordnung über die Gebühren, Auslagen und Entschädigungen der Strafverfolgungsbehörden (GebV StrV)
 - Polizeigesetz (PolG) / Polizeiorganisationsgesetz (POG)
 - Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG)
 - Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz (EG OHG)
 - Konkordat der ostschweizerischen Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen
 - Gebührenverordnung des Obergerichts (GebV OG)
 - Anwaltsgebührenverordnung (AnwGebV)
 - Organisationsverordnung der Direktion der Justiz und des Innern (JIOV)

- Justizvollzugsverordnung (JVV)
- Straf- und Justizvollzugsgesetz (StJVG)
- Verordnung über die kantonalen Polizeifängnisse

2. Kapitel: Grundsätze des Strafverfahrensrechts

4. Welche wichtigsten Grundsätze gelten für das Strafverfahren (StPO 2 und 3 ff.)
- **Offizialmaxime (StPO 2 I)**
 - Nichtantragsdelikte sind v.a.W. zu verfolgen
 - **Menschenwürde und Fairnessgebot (StPO 3, BV 7)**
 - Beinhalten diverse weitere Grundsätze, insb.
 - Gebot Treu & Glauben
 - Verbot Rechtsmissbrauch
 - Rechtliches Gehör
 - ...
 - **Prinzip der Waffengleichheit der Verfahrensbeteiligten (StPO 3 II c)**
 - **Rechtliches Gehör (StPO 3 II c)**
 - **Beschleunigungsgebot (StPO 5)**
 - **Wahrheitspflicht (StPO 6 II)**
 - **Legalitätsprinzip (StPO 7 I)**
 - Verfolgungs- und Anklagezwang bei Verdachtsgründen
 - **Opportunitätsprinzip (StPO 8 II)**
 - **Anklagegrundsatz (StPO 9)**
 - **Unschuldsvermutung (StPO 10)**
 - **Beweislastregel**
 - kann Beweis nicht erbracht werden: Freispruch
 - **Beweiswürdigungsregel**
 - kann zweifelsfreier Beweis nicht erbracht werden: Freispruch
 - **Verbot der doppelten Strafverfolgung; ne bis idem (StPO 11)**
 - Gilt nicht für
 - ausländische Urteile: Anrechnung (StGB 3)
 - Disziplinarstrafen (insbesondere Militär)
 - Administrative Massnahmen (z.B. Bestrafung und glz. Führerausweisentzug ist möglich)

5. Wer ist zur Wahrheit verpflichtet i.S.v. StPO 6?

- Strafbehörden (+)
 - Insbesondere keine einseitige Stellung des Staatsanwalts (StA)
- Beschuldigter (-)
 - Selbstbegünstigung (z.B. Vernichtung von Tatspuren):
 - zulässig und straflos
 - Lüge:
 - grds. zulässig
 - Grenze:
 - Urkundenfälschung
 - Falsche Anschuldigung
 - Anstiftung zu falschem Zeugnis
 - Zudem nachteilig bzgl.
 - Strafzumessung
 - Mögliche Kostenauflage
- Strafverteidiger (-)
 - Hat sich lediglich zu halten an
 - Gesetz
 - Standespflichten
 - Interessen des Beschuldigten
- Geschädigter / Opfer (-)
 - Grenze:
 - Falsche Anschuldigung
 - Irreführung der Rechtspflege
 - Falsches Zeugnis

6. Wann sehen Strafbehörden von Strafverfolgung gemäss StPO 8 ab?

- Fehlendes Strafbedürfnis (StPO 8 I i.V.m. StGB 52)
 - Schuld und Tatfolgen geringfügig
- Wiedergutmachung (StPO 8 I i.V.m. StGB 53)
 - Schaden gedeckt oder alle zumutbaren Anstrengungen unternommen +
 - bedingte Strafe +
 - öff. Int. / Int. Geschädigter an Strafverfolgung gering
- Betroffenheit des Täters (StPO 8 I i.V.m. StGB 54)
 - Folgen der Tat für Täter so schwer, dass Strafe unangemessen
- Opportunitätsprinzip (StPO 8 II)
 - Keine überwiegenden Interessen der Privatklägerschaft +

-
- Keine wesentliche Bedeutung der Straftat neben anderen Taten /
 - Nicht ins Gewicht fallende Zusatzstrafe /
 - Im Ausland ausgesprochene entspricht zu erwartender Strafe

2. Titel: Strafbehörden

1. Kapitel: Befugnisse

7. Welche Behörden sind für die Strafverfolgung konkret zuständig (StPO 12)?
- Polizei
 - StA
 - Übertretungsstraftbehörden
 - Statthalterämter
 - Gemeinden
8. Nach welchen Normen richtet sich die Tätigkeit der Polizei (zu StPO 15)?
- Verfolgung von Straftaten des Bundesrechts:
 - StPO
 - Übrige Aufgaben (insbesondere Gefahrenabwehr)
 - Verwaltungsrecht
 - insb. PolG
9. Welches Gericht ist im Kanton Zürich Zwangsmassnahmengericht (GOG 29, 47; zu StPO 18)?
- Grds:
 - Mitglied des Obergerichts
 - (Wichtige) Ausnahmen:
 - Einzelgericht
 - Haft
 - stationäre Begutachtung
 - Verkehr Verteidigung mit Inhaftiertem
 - Friedensbürgschaft
10. In welchen Fällen ist im Kanton Zürich der Einzelrichter und nicht das Kollegialgericht zuständig (GOG 27; zu StPO 19)?
- Übertretungen
 - Entscheid als erstinstanzliches Gericht, falls Entscheid des Statthalteramtes weitergezogen wird
 - Einsprachen ggn.
 - Strafbefehl

- Einziehungsbefehl
- Vergehen oder Verbrechen, bei den StA qualifizierten Antrag stellt, nämlich
 - Mehr als 1 Jahr Freiheitsstrafe inklusive Widerruf
 - Verwahrung
 - Stationäre therapeutische Massnahmen für psychische Störungen
 - Einweisung Einrichtung für junge Erwachsene

2. Kapitel: Sachliche Zuständigkeit

11. Übersicht: Welche Straftaten unterstehen der Bundesgerichtsbarkeit (StPO 23 und 24)?

- "Politische" Delikte
 - L&L/Freiheit/Raub/Erpressung/sex.Nöt./Vergew. Gegen Magistratspersonen des Bundes
 - Bestechung Bundesbehörden
- Delikte gegen Interessen des Bundes
 - Sprengstoffdelikte/Gelddelikte/Fälschung Bundesurkunden
- Organisierte Kriminalität / Wirtschaftskriminalität / Geldwäscherei
PLUS Finanzierung des Terrorismus / wesentlicher Teil im Ausland / kein eindeutiger Schwerpunkt in Kanton
- Vermögens- und Urkundendelikte
PLUS keine kantonale Strafbehörde damit befasst / kantonale Strafbehörde ersucht um Übernahme

12. Übersicht: Wer entscheidet über Zuständigkeitskonflikte der Staatsanwaltschaften (StPO 28 bzw. zu StPO 28)?

- Straftaten, die der Bundesgerichtsbarkeit unterliegen könnten:
 - Grds. entscheidet Bundesanwaltschaft, ob
 - Sie selbst untersucht, da kein eindeutiger Schwerpunkt in Kanton
 - Delegation an Kanton, da einfacher Fall
 - Zuteilung an Kanton, da dort Schwerpunkt
 - Bei Kompetenzkonflikt zwischen Bundesanwaltschaft und kantonaler Behörde entscheidet Bundesstrafgericht
- Örtliche Zuständigkeit ist zwischen verschiedenen StA des *gleichen* Kantons streitig
 - Oberstaatsanwaltschaft entscheidet (im Kanton ZH)

- Örtliche Zuständigkeit ist zwischen StA verschiedener Kantone streitig (und es handelt sich nicht um möglichen Fall der Bundesgerichtsbarkeit):
 - Bundesstrafgericht entscheidet

3. Kapitel: Gerichtsstand

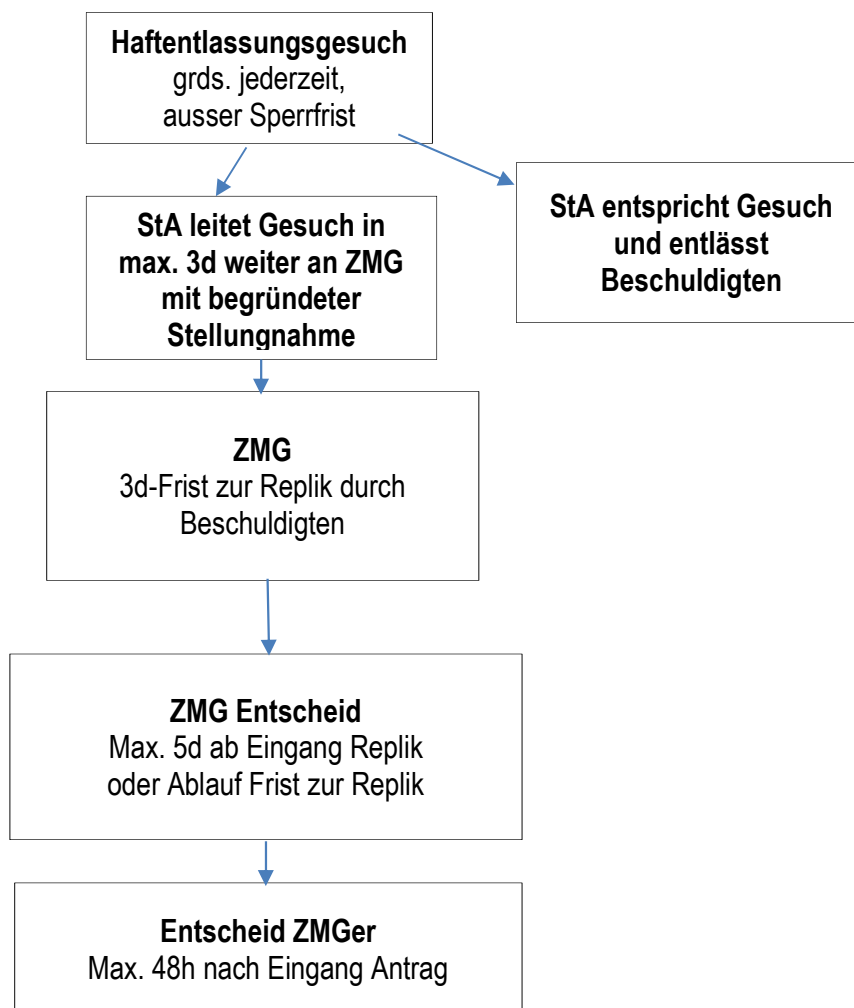
13. Übersicht: Nach welchen Regeln bestimmt sich der ordentliche Gerichtsstand (StPO 31, 33, 34)?

- Primär Tatort ("Verübungsort der Tat")
 - Delikte per Brief/Tel./E-Mail etc.
 - Wo Sendung etc. aufgegeben
 - Unterlassungsdelikte
 - Wo bPers hätte handeln müssen
 - Bei Nichtleisten von Geld: GI-Wohnsitz
 - Mittelbare Täterschaft
 - Sowohl Handlungsort Vorder- als auch Hintermann
- Subsidiär Erfolgsort (falls nur dieser in CH)
- Mehrere Handlungs-/Erfolgsorte:
 - Ort der ersten Verfolgungshandlungen
- Mehrere Taten, 1 Täter:
 - Schwerste Strafdrohung
 - Subsidiär 1. Verfolgung
- Mehrere Mittäter
 - Ort der ersten Verfolgungshandlungen
- Anstifter / Gehilfe:
 - Wo Haupttäter

14. Wo ist der Gerichtsstand bei Straftaten im Ausland oder ungewissem Tatort?

- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt
- Subsidiär Heimatort
- Subsidiär wo angetroffen
- Subsidiär Behörden Kanton, der Auslieferung verlangt

85. Übersicht: Verfahren bei Haftentlassungsgesuch (StPO 228)



86. Vss. Durch-/Untersuchung (StPO 241)?

- Schriftlicher Befehl StA/Gericht
 - Dringende Fälle: mündlich und schriftliche Bestätigung

oder

- Gefahr im Verzug
 - d.h. Legalzweck würde vereitelt

oder

- Durchsuchung angehaltene / festgenommene Person
 - Zur Gewährung der Sicherheit

87. Vss. Hausdurchsuchung (StPO 244)?

- Nicht allg. zugängliche Räume
 - Hausdurchsuchungsbefehl
 - Bei zeitlicher Dringlichkeit auch ohne Befehl (StPO 241 III)
 - Wenn tatsächlich keine zeitliche Dringlichkeit liegt aber nur Verletzung von Ordnungsvorschrift vor und Beweis ist dennoch verwertbar
 - Einwilligung der berechtigten Person
- oder
- Zu vermuten, dass in Räumen
 - Gesuchte Person
 - Tatspuren
 - Zu beschlagnahmende Gegenstände
 - Delikte begangen

88. Vss. Durchsuchung von Aufzeichnungen (StPO 246)?

- Befehl
- Zu vermuten, dass darin Infos, die Beschlagnahme unterliegen
 - Beweismittel
 - Deckungsbeschlagnahme
 - Sicherung Verfahrenskosten / Geldstrafen / Bussen / Entschädigung
 - Restitutionsbeschlagnahme
 - Rückgabe an Geschädigten
 - Konfiskationsbeschlagnahme
 - Sicherungseinziehung
 - Einziehungsfähiger Gegenstand
 - Tatwerkzeug
 - Tatprodukt
 - Gefährlich
 - Verhältnismässigkeit
 - Abschöpfungseinziehung